

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP

Zweite Stufe der Umweltzone in der Stadtgemeinde Bremen aussetzen!

In der Stadtgemeinde Bremen ist mit Wirkung zum 1. Januar 2009 eine sogenannte Umweltzone eingerichtet worden. Seit diesem Stichtag dürfen nur noch Kraftfahrzeuge mit roter, gelber oder grüner Umweltplakette die zur Umweltzone gehörenden Straßen in der Altstadt, in der östlichen Vorstadt sowie in großen Teilen der Neustadt und des westlichen Teils des Stadtteils Schwachhausen anfahren.

Die Regelungen zur Bremer Umweltzone sind bürokratisch und weisen viele Ausnahmen auf. Es gibt sehr komplizierte Regelungen über die Ausnahmen für die Anfahrt bestimmter Parkhäuser und die Erteilung von Ausnahmen für Privatpersonen und Unternehmen für die Befahrung der Umweltzone ohne Plaketten. Auch wird in Bremen eine hohe Bearbeitungsgebühr in Höhe von 23,50 € erhoben, wenn die Umweltzone unberechtigter Weise befahren wird. Diese wird zusätzlich zu den bundeseinheitlich geregelten Sanktionen (Eintrag eines Punktes ins Verkehrszentralregister in Flensburg und eine Bußgeldzahlung in Höhe von 40 €) bei Nichtbeachtung der Umweltzone in Bremen fällig. Diese Handhabung kann mit einigem Recht als Übervorteilung der zumeist von außerhalb kommenden Verkehrsteilnehmern bezeichnet werden, die oftmals unwissentlich ohne Plakette in der Umweltzone erfasst werden.

Der Senat beabsichtigt bislang, dass ab dem 1. Januar 2010 grundsätzlich nur noch Kraftfahrzeuge mit gelber oder grüner Plakette die Umweltzone an- oder durchfahren dürfen. Ab dem 1. Juli 2011 sollen grundsätzlich nur noch Kraftfahrzeuge mit grüner Plakette die Umweltzone befahren dürfen.

Das Festhalten an der Umweltzone, zumindest aber das Beibehalten des Zeitplans, erscheint aus mehreren Gründen nicht mehr angebracht:

- Es fehlt der Nachweis, dass die Umweltzone signifikant zu einer Absenkung von Luftschadstoffen (insbesondere von Feinstaub und Stickstoffdioxid) beigetragen hat bzw. dass die anvisierten Maßnahmen dazu signifikant beitragen werden.
- Ein großer Teil der mit der Fragestellung befassten Forscher hält andere Faktoren für die Konzentration von Luftschadstoffen für sehr viel ausschlaggebender.
- Die im Jahr 2009 durch den Bund initiierte Umweltprämie (umgangssprachlich Abwrackprämie) hat auch in Bremen zu einer deutlichen Erneuerung des Fahrzeugbestands und zur Stilllegung besonders alter Kraftfahrzeuge geführt. In der Bundesrepublik wurden auf diesem Wege rund 1,75 Mio. Fahrzeuge ersetzt. Dies dürfte zu einer deutlichen Entlastung der Städte und Gemeinden von Schadstoffbelastungen beitragen. Auch in Bremen soll laut Berichten der Tagespresse die Hälfte der infrage kommenden Fahrzeuge ersetzt worden sein.
- Ausweichverkehre werden durch die Umweltzone gefördert. Diese fahren längere Strecken, was wiederum zu einer erhöhten Gesamtfinstaubbelastung beiträgt.
- Im Umfeld der Verkehrsmessstationen „Am Dobben“ und „Neuenlander Straße“ fanden umfangreiche Baumaßnahmen statt, die die dortigen Feinstaubmesswerte erheblich in die Höhe getrieben haben dürften. Nach Beendigung der Baumaßnahmen wird die Zahl der Grenzwertüberschreitungen aufgrund der wegfallenden Stäube von den Baustellen zurückgehen.

Die Stadtbürgerschaft möge daher beschließen:

1. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, die Umweltzone wegen nicht vorhandener Verhältnismäßigkeit aufzuheben.
2. Sollte der Senat nicht zu einer sofortigen Rücknahme der Regelungen zur Umweltzone bereit sein, bittet sie den Senat,
 - a) die Frage der Verhältnismäßigkeit der Umweltzone erneut zu überprüfen und bei nicht (mehr) vorhandener Verhältnismäßigkeit die Maßnahme zurückzunehmen.
 - b) die Einführung der zweiten Stufe der Umweltzone zum 1. Januar 2010 und der dritten Stufe der Umweltzone zum 1. Juli 2011 in der Stadtgemeinde bis zur Vorlage einer Überprüfung der Verhältnismäßigkeit auszusetzen und bis zu diesem Zeitpunkt keine Maßnahmen zur Einführung der zweiten bzw. dritten Stufe der Umweltzone voranzutreiben.
 - c) der Stadtbürgerschaft mittels eines umfassenden Berichts die bisherigen Auswirkungen der Umweltzone und anderer Veränderungen, wie sie beispielsweise oben angesprochen wurden darzulegen. Der Bericht soll sowohl Aussagen zu den Auswirkungen der Einführung der Umweltzone auf die Konzentration von Luftschadstoffen in und außerhalb der Umweltzone, als auch Aussagen über die Kosten, die die Einführung der Umweltzone der öffentlichen Hand, Privatpersonen und Unternehmen verursacht hat, enthalten.
 - d) der Stadtbürgerschaft umfassend zu erläutern, welche Auswirkungen die Umsetzung der Umweltprämie (umgangssprachlich Abwrackprämie) auf den Fahrzeugbestand in Bremen und seinen Umlandgemeinden gehabt hat. Dabei soll insbesondere aufgeführt werden, wie viele Kraftfahrzeuge ohne, mit roter, mit gelber und mit grüner Plakette durch neue Kraftfahrzeuge ersetzt wurden und wie deren Verhältnis zum Gesamtfahrzeugbestand ist.

Dieter Focke, Heiko Strohmann,
Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

Dr. Magnus Buhlert, Bernd Richter,
Uwe Woltemath und Fraktion der FDP